

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 5

Artikel: Zum israelitischen Schulrekurs in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine tatsächlich anregende Ausstellung dieser Art dürfte nicht bloß entgegennehmen und aufstellen — sie müßte in einem längern Zeitabstand sammeln, da und dort Arbeitswillige auffordern, bestimmte Unterrichtsprobleme zu bearbeiten (Arbeitsunterricht und Naturlehre, Zeichnen und Handarbeit, Was tut die Schweizerische Schule im Kampf gegen die Schundliteratur usw.) Nicht die Person des Lehrers, die Klasse, sondern die Lösung der Frage wäre maßgebend für die Aufnahme der Spezialgruppe in die große Ausstellung. Die geschmackvoll eingerichtete Sonderabteilung der Landeserziehungsheime hat sicher vielen ernsthaften Besuchern einen Blick in das Leben dieser kleinen Schulgemeinden verschafft und sie als Vorkämpfer in gewichtigen Erziehungsfragen erkennen lassen.“

Zum israelitischen Schulrekurs in Zürich.

Letzter Tage wurde gemeldet, daß der zürcherische Regierungsrat, entgegen dem Antrag des Erziehungsrates, auf eine Berufung einer Gruppe Israeliten hin dem Verlangen entsprochen habe, daß israelitische Kinder am Samstag (Sabbat) in der Schule von Handbeschäftigungen befreit würden. Dieser Entscheid, der in den Augen vieler ein Novum ist, hat seine Geschichte. Am 26. Oktober 1893 beschloß nämlich die Zentralschulpflege der Stadt Zürich, die Kinder der israelitischen Konfession zu verhalten, am Samstage an den im Stundenplan vorgesehenen obligatorischen Unterrichtsstunden teilzunehmen gleich den übrigen Schülern. Dieser Beschluß wurde am 21. März 1901 erneuert mit dem Zusätze, daß künftig keinerlei Dispens mehr von dieser Verpflichtung erteilt werden solle. Mit Eingabe vom 10. Mai 1901 stellte dann die israelitische Religionsgenossenschaft Zürich das Gesuch, es möchte die Zentralschulpflege ihren Beschluß in Wiedererwägung ziehen und gestatten, daß die Dispensation einzelner israelitischer Schüler in die Hand des Lehrers gelegt werde. Die Wiedererwägung des Beschlusses wurde abgelehnt, worauf sich die israelitische Religionsgenossenschaft an den Erziehungsrat wandte, der das Gesuch zur erstinstanzlichen Behandlung an die Bezirksschulpflege wies. Diese beschloß am 30. Oktober, dem Gesuche nicht zu entsprechen. Ein Rekurs an den Erziehungsrat wurde am 30. Dezember 1901 von diesem abgewiesen. Die Israeliten gaben sich mit diesem Entscheid aber nicht zufrieden und rekurierten an den Regierungsrat, der den Rekurs am 20. März 1903 begründet erklärte. Es wurde dann „auf Zusehen hin“ gestattet, daß die Kinder derjenigen jüdischen Eltern, welche ein bezügliches schriftliches Begehren stellen, von der manuellen Arbeit in der Schule am Sabbat zu entbinden seien. Es waren namentlich Gründe der Billigkeit, die den Regierungsrat bewogen, ein Abweichen vom formellen Rechtsstandpunkt zuzulassen, „insbesonders, wenn dadurch die Schule als solche, bezw. der Unterrichtsbetrieb nicht in ungünstigem Sinne beeinflusst wird“. So konnten denn auf schriftliches Begehren hin die israelitischen Kinder an Samstagen von manuellen Arbeiten in der Schule dispensiert werden; sie hatten dann aber in der Regel das aus der Dispensation entstandene Versäumnis über den Sonntag nachzuholen. Lange Zeit bestand dann diese Ordnung der Dinge. Am 3. September 1913 ersuchte aber die Zentralschulpflege der Stadt Zürich den Erziehungsrat, er möge den Regierungsrat veranlassen, die auf Zusehen hin erteilte Dispenserlaubnis zurückzuziehen. Es wurde dies damit begründet, daß man vor 11 Jahren mit einer gewissen Berechtigung habe sagen können, daß diese Dispensationen den übrigen Unterricht nicht wesentlich störten. Heute aber sei dies nach den Beobachtungen der Schulbehörden und der Lehrerschaft anders geworden. Im Jahre

1901 hatten bei 338 israelitischen Schülern sich 32 = 9,4 Prozent geweigert, sich am Samstag manuell zu beteiligen, 1913 sei aber die Zahl der israelitischen Schüler auf 726 angestiegen, von denen sich 229 = 31,5 Prozent von manuellen Arbeiten am Samstag fernhalten. Der Stundenplan könnte aber nicht so gestaltet werden, daß am Samstag Fächer mit manueller Betätigung wie Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Handarbeit usw. ausgeschaltet werden, so daß dann ein namhafter Teil der Klasse beschäftigungslos dastünde und eine Quelle beständiger Unruhe und Mergernisses bilde. Außerdem vermindere die Tatsache, daß ein Teil der Schüler im Sonntagskleid dastünde und keine Hand rühre, das Pflichtbewußtsein der anderen Schüler und lockere die Disziplin. Auch das Nachholen der versäumten Arbeit zu Hause über den Sonntag bringe unliebsame Reklamationen und Mergernisse. Die gegenüber den israelitischen Schülern geübte Toleranz, die früher keine großen Bedenken verursacht habe, sei darum mit der Zeit zu einer unangenehmen Störung des Unterrichtes geworden. Außerdem handle es sich meistens um ausländische Israeliten. An den Mittelschulen sei ihnen eine derartige Ausnahmestellung nie zugestanden worden, ohne daß deswegen diese Schulen von ihnen gemieden worden wären. Man dürfe deswegen erwarten, daß sie sich auch an der Volksschule den für alle geltenden Vorschriften bei gutem Willen fügen werden. Der zürcherische Erziehungsrat trat dann dieser Begründung bei, nicht aber der Regierungsrat, wie man aus der eingangs erwähnten Beschlußfassung ersehen hat. Welche Beweggründe den Regierungsrat leiteten, ist noch nicht bekannt. Auf jeden Fall hat der Beschluß seine prinzipielle Bedeutung, nicht bloß für die israelitische Konfession, sondern auch für andere. Von diesem Standpunkt aus ist der Beschluß auch zu begrüßen, so sehr man vom rein pädagogischen Gesichtspunkt aus für die Erwägungen der zürcherischen Schulbehörden alles Verständnis haben kann. Aber schließlich ist die Schule nicht Selbstzweck, sondern ein Bildungsinstitut für die Gesamtheit der Staatsbürger, und so lange sich diese aus verschiedenen Bekenntnissen rekrutieren, wird sie auch alle Rücksichten auf diese zu nehmen haben, ob dann der Schulbetrieb auch nicht immer so funktionieren mag, wie vom schultechnischen Standpunkt aus zu wünschen wäre. Man darf annehmen, daß die Zürcher „Judenfrage“ mit dem Entscheid des Regierungsrates nun zur Ruhe kommt. F.

~~~~~

Das Geistige siegt!

Das Ewige ist auferstanden. Gott lebt. Der Stern von Bethlehern leuchtet heller als je. Geht hinein in die Kirchen: Andächtig lauschen die Scharen der Gottsucher. Die früher leeren Plätze der Kirche sind gefüllt. Ewigkeitshauch weht durch die Welt. Größer noch als die Zahl der Kirchenbesucher ist diejenige derer, die daheim wieder zu dem heiligen Buch greifen, Trost, Hoffen, Stärkung suchend in all den schönen Sprüchen, die den am Staube flehenden, kurzsichtigen Menschenkindern die Tür öffnen wollen zu einer Herrlichkeit, in der das Geistige, Ewige thront.

Das Geistige ist es, das sich emporringt, das aufsteigt wie eine neue Morgenröte. Von draußen, von den Schlachtfeldern kommen Bitten: Schickt uns Geistiges! Wir brauchen neue Kraft. Lesende werden veranstaltet, und der deutsche Lehrer ist in erster Reihe, wenn es gilt, das Geistige nicht erlahmen zu lassen. Die deutschen Dichter, die Hüter deutschen Geistes, da draußen in den Schützengräben, in elenden Quartieren, inmitten tiefster Unkultur spenden sie den deutschen Kriegern neue Kraft, neues Hoffen, neue Siegeszuversicht . . .

Das Ewige siegt, weil es Wahrhaftigkeit ist.

(E. Rundius in „Pädag. Zeitung“, Berlin Nr. 2, 1915.)